

Weiterbildung zur „EKD-Bilanzbuchhalterin“ / zum „EKD-Bilanzbuchhalter“

Berufliche Weiterbildung für die Qualifizierung von kirchlichen Finanzfachkräften

Um die Anforderungen des neuen kirchlichen Finanzwesens zu meistern, benötigen kirchliche Mitarbeiter*innen in den Gliedkirchen der EKD ein erweitertes Fachwissen.

Die Umsetzung der kirchlichen Doppik oder der erweiterten Kameralistik und deren fachliche Prüfung stellen Anforderungen, die nur von entsprechend qualifizierten Mitarbeiter*innen zu leisten sind. Dazu bieten wir zusammen mit der EKD eine landeskirchenübergreifende und nach Berufsbildungsgesetz anerkannte Weiterbildung, die auf den besonderen Bedarf des kirchlichen Finanzwesens ausgerichtet ist.

Sie befähigt Sie, eine gelingende Organisation und Funktion des neuen kirchlichen Finanzwesens zu gewährleisten.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Weiterbildung ist der Nachweis über eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf mit einer Berufsausbildungsdauer von mindestens drei Jahren und eine auf die Berufsausbildung folgende, mindestens dreijährige Berufspraxis. Über die Teilnahme entscheidet die für diese Fortbildung zuständige Stelle. Weitere mögliche Zulassungsvoraussetzungen regelt die Prüfungsordnung - bitte informieren Sie sich dazu bei den unten genannten Ansprechpersonen.

Bei Nachweis der entsprechenden Kompetenz bzw. der bestandenen Prüfungen können einzelne Module erlassen werden. Die Entscheidung obliegt dem zuständigen Prüfungsausschuss.

Bereits „Geprüften Bilanzbuchhalter*innen“ bietet sich ab Herbst 2019 wieder die Chance, direkt in den kirchlichen Teil B der Weiterbildung einzusteigen.

Bei dieser Fortbildung handelt es sich um einen Intensivkurs, bei dem ein erheblicher zusätzlicher persönlicher Lerneinsatz notwendig ist.

Zwischen den Modulen und vor den Prüfungen wird eine intensive Selbstlernleistung erwartet.

Um den Lern- und Prüfungserfolg zu ermöglichen, wird eine berufliche Freistellung vor den jeweiligen Prüfungen empfohlen.

Schwerpunkte

Lehrgangsblock A

- Modul 0 - Einstieg Buchführung und Steuern
- Modul 1 - Kosten- und Leistungsrechnung
- Modul 2 - Finanzwirtschaftliches Management
- Modul 3 - Jahresabschluss und Lagebericht nach nationalem Recht
- Modul 4 - Jahresabschlussanalyse
- Modul 5 - Internes Kontrollsystem
- Modul 6 - Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit

Schriftliche Prüfungen an zwei Tagen zu den Lehrinhalten in Lehrgangsblock A.

Lehrgangsblock B

- Modul 7 - Kirchliche Bilanzerstellung, Finanzkennzahlen und Controlling
- Modul 8 - Kirchlicher Haushalt und Ergebnis- oder Jahresrechnung (parallel: doppisch und erweitert kameral)
- Modul 9 - Gesellschaftsrecht und Steuerrecht für kirchliche Körperschaften

Schriftliche Prüfungen an zwei Tagen zu den Lehrinhalten in Lehrgangsblock B. Mündliche Abschlussprüfung zu allen vorgenannten Lehrinhalten.

Ergebnisse

Sie

- können das Haushalts- und Rechnungswesen angemessen einrichten und anwenden und kirchliche Bilanzen erstellen,
- erreichen die notwendige Qualität der Rechnungslegung, können als Multiplikator*innen und ggf. als Fachbereichsleiter*innen Haushalt und Rechnungswesen eingesetzt werden,
- erwerben die Fähigkeiten zur fundierten fachlichen Kommunikation mit Kaufleuten in den kirchlichen Gremien, externen Prüfer*innen, Banken oder Finanzämtern.

Mit bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis und die Berechtigung den Titel „EKD-Bilanzbuchhalterin“ oder „EKD-Bilanzbuchhalter“ zu führen.

Zielgruppe	Mitarbeiter*innen im Bereich Finanzen, die kirchliche Jahresabschlüsse aufstellen müssen und/oder für die Organisation des neuen kirchlichen Rechnungswesens verantwortlich sind, sowie kirchliche Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer
Ort(e)	Tagungshaus Akademie Hotel, 13156 Berlin
Preis	7.000,00 EUR plus Übernachtung/Verpflegung
Teilnehmende	25
Inhaltliche Anfragen	Markus Stammnitz 030 488 37-474 markus.stammnitz@akademien-kd.de
Anmeldung	Barbara Hilse 030 488 37-388 barbara.hilse@ba-kd.de
Veranstaltungs-Nr.	790109